

# AMTSBLATT für die Stadt Teltow



Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister • 14513 Teltow • Marktplatz 1/3

Teltow 31. Dezember 2010 Nr. 22 Jahrgang 19 Auflage: 10000 Exemplare

Inhaltsverzeichnis	Seite(n)
<b>Amtlicher Teil</b>	
• Öffentliche Bekanntmachung: Straßenreinigungsgebühren 2011	I
• Öffentliche Bekanntmachung: Grundsteuer 2011	II
• Bekanntmachung zur Schulanmeldung der Lernanfänger des Schuljahres 2011/2012	II
• Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Teltow	II–IV
• Bekanntmachungsanordnung für die Bildung von Schulbezirken	IV
• Beschlüsse der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.12.2010 (Dringlichkeitssitzung) und der 23. Hauptausschuss-Sitzung vom 06.12.2010	IV–V
• Amtliche Bekanntmachung: 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 16 „Altstadt-südlich Potsdamer Straße“	V
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
• Der Landkreis Potsdam-Mittelmark sucht Erhebungsbeauftragte (Interviewer)	VI
• Mitteilung zur Entsorgung von Tierkot	VI
• Mitteilung zum Umgang mit Fällanträgen	VI
• Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse	VII
• Neujahrsgruß	VII

## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Straßenreinigungsgebühren 2011

Für das Jahr 2011 wird nicht jedem Gebührenpflichtigen ein Veranlagungsbescheid über Steuern und Abgaben erteilt. Veranlagungsbescheide erhalten nur diejenigen Gebührenpflichtigen, bei denen gegenüber dem zurückliegenden Kalenderjahr eine Änderung eingetreten ist.

Alle anderen Gebührenpflichtigen haben für das Kalenderjahr 2011 die gleiche Straßenreinigungsgebühr wie im Vorjahr zu entrichten. Diese Straßenreinigungsgebühr wird anstelle eines Veranlagungsbescheides über Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung mit Wirkung für alle betroffenen Gebührenpflichtigen hiermit gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid bekannt gegeben worden wäre.

Innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung ist deshalb der Widerspruch gegen die Gebührenfestsetzung zulässig. Dieser ist bei der Stadt Teltow, – Der Bürgermeister –, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung auf die Fälligkeit der angefochtenen Beträge.

Die Straßenreinigungsgebühr wird mit den Raten und zu den Zeitpunkten fällig, welche im letzten schriftlichen Bescheid festgesetzt wurden.

Teltow, 08.12.2010

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

– Siegel –

## Öffentliche Bekanntmachung

### Grundsteuer 2011

Für das Jahr 2011 wird nicht jedem Grundsteuerpflichtigen ein Veranlagungsbescheid über Steuern und Abgaben erteilt. Veranlagungsbescheide erhalten nur diejenigen Steuerpflichtigen, bei deren Besteuerungsgrundlagen gegenüber dem zurückliegenden Kalenderjahr eine Änderung eingetreten ist.

Alle anderen Steuerschuldner haben für das Kalenderjahr 2011 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten. Diese Grundsteuer wird anstelle eines Veranlagungsbescheides über Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung mit Wirkung für alle betroffenen Steuerpflichtigen hiermit gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid bekannt gegeben worden wäre.

Innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung ist deshalb der Widerspruch gegen die Steuerfestsetzung zulässig. Dieser ist bei der Stadt Teltow, – Der Bürgermeister –, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung auf die Fälligkeit der angefochtenen Beträge.

Die Grundsteuer wird mit den Raten und zu den Zeitpunkten fällig, welche im letzten schriftlichen Bescheid festgesetzt wurden.

Werden Grundstücke im Laufe des Kalenderjahres 2011 veräußert, so ist der bisherige Eigentümer/Steuerschuldner verpflichtet, die Grundsteuer bis zur Bekanntgabe eines Änderungsbescheides weiterhin zu entrichten. Die Steuerpflicht besteht dann nach den gesetzlichen Bestimmungen für das gesamte Kalenderjahr fort.

Teltow, 08.12.2010

gez.  
Thomas Schmidt – Siegel –  
Bürgermeister

## Bekanntmachung zur Schulanmeldung der Lernanfänger des Schuljahres 2011/2012

Auf der Grundlage der Regelungen des § 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September 2011 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. Dezember 2011 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2011, jedoch vor dem 01. August 2012 das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anmeldung immer in der für den (Haupt-) Wohnsitz des Kindes zuständigen Grundschule zu erfolgen hat. Die Schulaufsichtsbehörde kann nur in begründeten Ausnahmefällen gestatten, dass eine andere Schule besucht wird.

Die für die Schulanmeldung maßgeblichen Schulbezirke sind der Satzung der Stadt Teltow über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Teltow vom 06.12.2010 (veröffentlicht im „Amtsblatt für die Stadt Teltow“ Nr. 22/2010 vom 31.12.2010) zu entnehmen. Die zuständigen Schulen für die Überschneidungsgebiete werden durch den Schulträger bestimmt. Eltern werden durch die Stadtverwaltung über die zuständige Schule schriftlich unterrichtet.

Die Schulanmeldung, zu der bitte die Geburtsurkunde des Kindes mitzubringen ist, findet

**am 24. Januar 2011, von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie  
am 25. Januar 2011, von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

an allen Teltower Grundschulen (GS „Ernst von Stubenrauch“, GS „Anne Frank“, GS „Am Röthepfuhl“ Ruhlsdorf) statt. Das Kind ist zur Schulanmeldung mitzubringen.

Ergänzende Informationen werden in den Grundschulen sowie in der Stadtverwaltung Teltow unter den Telefonnummern 47 81- 2 46 erteilt.

Teltow, den 07.12.2010

gez.  
Thomas Schmidt – Siegel –  
Bürgermeister

## Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Teltow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat in ihrer Sitzung am 06.12.2010 aufgrund § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/ 07, [Nr. 19], S. 286) in Verbindung mit § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) vom 02.08.2002 (GVBl.I/02, [Nr. 08] , S. 78) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 07. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 12], S. 262, 269) die folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Satzungszweck

Gemäß § 106 Abs. 1 BbgSchulG ist für jede Grundschule unter Berücksichtigung der genehmigten Schulentwicklungsplanung ein Schulbezirk zu bestimmen, für den die Schule die örtlich zuständige Schule ist. Dabei ist der geordnete Schulbetrieb nach § 103 BbgSchulG sicher zu stellen.

### § 2

#### Geltungsbereich

Für die in Trägerschaft der Stadt Teltow befindlichen Grundschulen,

- die Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule
- die Anne-Frank-Grundschule und
- die Grundschule am Röthepfuhl

werden Schulbezirke und überschneidende Schulbezirke bestimmt. Die Schuleinzugsbereiche sind grundsätzlich für alle Grundschülerinnen und Grundschüler verbindlich, die in der Stadt Teltow schulpflichtig sind.

### § 3

#### Schulbezirke

Für die in § 2 genannten Grundschulen werden die Schulbezirke I (Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule), II (Anne-Frank-Grundschule) und III (Grundschule am Röthepfuhl) gebildet. Die Lage und die Grenzen der Schulbezirke sind in der Anlage (Karten) zu dieser Satzung dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 4

#### Überschneidende Schulbezirke

Die überschneidenden Schulbezirke für alle drei Teltower Grundschulen werden wie folgt räumlich abgegrenzt:

- A** – Überschneidungsgebiet Seehof
- B** – Überschneidungsgebiet Wohngebiet am Ruhlsdorfer Platz

Die Lage und die Grenzen dieser Überschneidungsgebiete sind ebenfalls in der Anlage (Karte) zu dieser Satzung dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

Die zuständige Grundschule für die Überschneidungsgebiete wird durch den Schulträger in Einvernehmen mit der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter bestimmt.

**§ 5  
Ausnahmen**

Ausnahmen von dieser Regelung können aus wichtigem Grund durch das Staatliche Schulamt gestattet werden. Die Gründe sind geregelt im § 106 Abs. (3) BbgSchulG. Der Antrag ist durch die Eltern schriftlich an das Staatliche Schulamt zu stellen.

**§ 5  
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Teltow vom 18.10.2000 außer Kraft.

Teltow, den 07.12.2010

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

– Siegel –

**Die folgenden Straßen bilden den Schulbezirk der Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule:**

Alsterstraße	Lindenstraße
Alte Potsdamer Straße	Lübecker Straße
Am Graben	Mainstraße
Am Teltowkanal	Marktplatz
An den Lindbergen	Moldaustraße
An den Ritterhufen	Moselstraße
August-Bebel-Straße	Neißestraße
Bäckerstraße	Neue Straße
Badstraße	Nieplitzweg
Bäkegrund	Nuthestraße
Bäkestraße	Oderstraße
Berliner Straße	Paul-Singer-Straße
Boberstraße	Potsdamer Straße
Bodestraße	Puschkinplatz
Breite Straße	Rheinstraße
Bremer Straße	Ritterstraße
Buschweg	Rostocker Straße
Egerstraße	Ruhlsdorfer Platz
Elbestraße	Saalestraße
Elsterstraße	Saganer Straße
Friedensstraße	Sandstraße
Hamburger Platz	Spreestraße
Havelstraße	Striewitzweg
Hoher Steinweg	Uferweg
Hollandweg	Walther-Rathenau-Straße
Iserstraße	Warthestraße
Jahnstraße	Weinbergsweg
Kanalpromenade	Weserstraße
Katzbachstraße	Zehlendorfer Straße
Lankeweg	Zeppelinufer
Liebigplatz	Zum Königsgraben

**Die folgenden Straßen bilden den Schulbezirk der Anne-Frank-Grundschule:**

Ahlener Platz	Bertholdstraße
Albertastraße	Birkengrund
Alfred-Delp-Straße	Birkenweg
Alfred-Fritz-Straße	Blumenstraße
Alma-Straße	Brahmstraße
Am Anger	Brunhildstraße
Am Busch	Buchenweg
Amselweg	Calgary-Straße
An den Koppeln	Carl-Maria-von-Weber-Straße
Anna-von-Noel-Weg	Carl-Orff-Straße
Anne-Frank-Weg	Chopinstraße
Anton-Saefkow-Straße	Clemens-August-Graf von Galen-Straße
Asternstraße	Conrad-Blenkle-Straße
Bahnstraße	Dahlienstraße
Beethovenstraße	Drosselweg
Begonienstraße	Dürerstraße
Bergstraße	Edelweißstraße
Bernhard-Lichtenberg-Straße	Edmonton-Platz
Eichenweg	Luise-von-Werdeck-Straße
Elsenweg	Mahlower Straße (ab Gonfrevillestraße Richtung Mahlow)
Enzianstraße	
Erich-Steinfurth-Straße	Margeritenstraße
Ernst-Schneller-Straße	Martin-Niemöller-Straße
Feldstraße	Meisenweg
Finkenstraße	Montreal-Platz
Fliederstraße	Mozartstraße
Flotowstraße	Nelkenstraße
Frieda-Kröger-Zeile	Ontario-Straße
Friedrich-Buschmann-Ring	Oska-Pollner-Straße
Friedrich-Steinwachs-Weg	Ottawa-Straße
Friggastraße	Otto-Lilienthal-Straße
Gartenstraße	Parkstraße
Geranienstraße	Paul-Lincke-Straße
Gershwinstraße	Paul-Schneider-Straße
Geschwister-Scholl-Straße	Pestalozzistraße
Gluckstraße	Quebec-Straße
Gonfrevillestraße	Regerstraße
Griegstraße	Resedastraße
Großbeerener Weg	Richard-Wagner-Straße
Gudrunstraße	Robert-Koch-Straße
Gunterstraße	Rubenstraße
Gustl-Sandter-Straße	Rudolf-Virchow-Straße
Hagenstraße	Ruhlsdorfer Straße (ab Gonfrevillestraße bis Teltower Straße)
Halifax-Platz	
Händelstraße	Schuberststraße
Hardenbergstraße	Schumannstraße
Haydnstraße	Sebastian-Bach-Straße
Heidestraße	Siedlerrain (Ecke Heinersdorfer Weg bis Siedlerweg)
Heinersdorfer Weg	

Heinrich-Schütz-Straße	Siegfriedstraße
Holunderweg	Steinstraße
Hortensienstraße	Stratford-Straße
Hugo-Wolf-Straße	Tannenweg
Humperdinckstraße	Theophil-Wurm-Straße
Johann-Strauß-Straße	Toronto-Straße
John-Schehr-Straße	Tulpenweg
Kanada-Allee	Vancouver-Straße
Kastanienstraße	Veilchenstraße
Käthe-Niederkirchner-Straße	Verdistraße
Kiefernweg	Victoria-Straße
Kriemhildstraße	Waldstraße
Kuckkucksweg	Walter-Kollo-Straße
Labrador-Straße	Wiesenstraße
Leharstraße	Wiesenweg
Lerchenweg	Wilhelm-Külz-Straße
Lilienstraße	Wilhelm-Leuschner-Straße
Liselotte-Herrmann-Straße	Winnipeg-Straße
Lisztstraße	Wodanstraße
Lortzingstraße	

**Die folgenden Straßen bilden den Schulbezirk der Grundschule „Am Röthepfuhl“:**

Alter Heinersdorfer Weg	Rotdornweg
Am Sportplatz	Röthepfuhweg
An den Eichen	Samatenweg
An den Weiden	Schenkendorfer Weg
Dorfstraße	Schlehenstraße
Feuerdornweg	Sengersiedlung
Genshagener Straße	Sputendorfer Straße
Goldregenweg	Staedtlersiedlung
Güterfelder Straße	Stahnsdorfer Straße
Holunderstraße	Teltower Straße
Karl-Müller-Straße	Waldweg
Krahnersiedlung	Webersiedlung
Mühlenbergstraße	Weg zum Saeggepfuhl
Mühlengrund	Weinbergsenden
Ringstraße	Weißdornweg

**A Überschneidungsgebiet Seehof**

Arndtstraße	Lenastraße
Breitscheidstraße	Lessingstraße
Bruno-H.-Bürgel-Straße	Lichterfelder Allee
Eichendorfstraße	Liliencronstraße
Emil-Fischer-Straße	Marienfelder Anger
Fichtestraße	Maxim-Gorki-Straße
Fontanestraße	Max-Sabersky-Allee
Friedrich-Ebert-Straße	Osdorfer Straße
Fritz-Reuter-Straße	Otto-Braune-Straße
Ganghoferstraße	Paul-Gerhardt-Straße

Gerhart-Hauptmann-Straße	Raabestraße
Goethesteig	Rosa-Luxemburg-Straße
Goethestraße	Roseggerstraße
Gottfried-Keller-Straße	Schillersteig
Gustav-Freytag-Straße	Schillerstraße
Hannemannstraße	Schönowe Straße
Hauffstraße	Seepromenade
Heinrich-Heine-Straße	Siedlerrain (zwischen Osdorfer Straße und Siedlerweg)
Heinrich-Zille-Straße	
Herderstraße	Siedlerweg
Kantstraße	Stormstraße
Karl-Liebknecht-Steig	Trojanstraße
Karl-Liebknecht-Straße	Umlandstraße
Klaus-Groth-Straße	Wielandstraße
Kleiststraße	Zehnruthenweg
Leibnitzstraße	

**B Überschneidungsgebiet Wohngebiet am Ruhlsdorfer Platz**

Albert-Wiebach-Straße	Mahlower Straße (zwischen Ruhlsdorfer Platz und Anton-Saefkow-Straße)
Ernst-Waldheim-Straße	
Gonfrevillstraße	Ruhlsdorfer Straße (zwischen Ruhlsdorfer Platz bis Gonfrevillstraße)
Ida-Kellotat-Straße	

Stadt Teltow

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit verfüge ich die öffentliche Bekanntmachung der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 06.12.2010 beschlossenen Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Teltow gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Teltow in der geltenden Fassung.

Teltow, den 07.12.2010

gez.  
Thomas Schmidt – Siegel –  
Bürgermeister

**Beschlüsse der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.12.2010 (Dringlichkeitssitzung)**

Öffentlich behandelt:

**SVV-Beschluss Nr. 01/22/2010**

„Die Tagesordnung der 22. Stadtverordnetenversammlung Teltow (Dringlichkeitssitzung) am 06.12.2010 wird um einen nichtöffentlichen Teil erweitert, da zwei nachgereichte Dringlichkeitsanträge des Bürgermeisters zur Entscheidung durch die SVV anstehen und keinen Aufschub dulden.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 02/22/2010**

„Die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Teltow wird beschlossen.“

Nichtöffentlich behandelt:

**SVV-Beschluss-Nr.: 03/22/2010**

Mit Beschluss Nr.: 03/22/2010 hat die SVV zu einer Grunderwerbsangelegenheit auf Antrag des Bürgermeisters entschieden.

**SVV-Beschluss-Nr.: 04/22/2010**

Mit Beschluss Nr.: 04/22/2010 hat die SVV zu einer Grunderwerbsangelegenheit auf Antrag des Bürgermeisters entschieden.

## Beschlüsse der 23. Hauptausschuss-Sitzung vom 06.12.2010

**Öffentlich behandelt:****HA-Beschluss-Nr.: 01/23/2010**

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Vorbescheid für den Neubau von 5 Einfamilienhäusern im Marienfelder Anger, Flur 3, Flurstück 122 wird erteilt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 02/23/2010**

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Antrag auf Vorbescheid (Posteingang: 02.11.2010) zur Nutzung der Bestandsgebäude als Lager und für Verwaltung auf dem Grundstück Ruhlsdorfer Straße 107 (Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstück 427) wird erteilt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 03/23/2010**

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Antrag auf Baugenehmigung (Posteingang: 23.09.2010) zur Einrichtung eines Platzes für die Zwischenanpflanzung von Gehölzen (Baumschule) in Verbindung mit Lagerplätzen für Aushub und Grünabfälle auf dem Grundstück Rudolf-Virchow-Str. 5 (Gemarkung Teltow, Flur 9, Flurstücke 520, 521, 522, 523/1, 524 und 525) wird erteilt.“

**Nichtöffentlich behandelt:****HA-Beschluss-Nr.: 06/23/2010**

Mit dem Beschluss Nr.: 06/23/2010 stimmte der Hauptausschuss auf Antrag des Bürgermeisters einem Grunderwerb zu.

**HA-Beschluss-Nr.: 07/23/2010**

„Der Auftrag zur Bauausführung für die Errichtung der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sporthalle Elbestraße 28 wird der Fa. VMC Solar GmbH Berlin, erteilt.“

SVV-Büro, den 07.12.2010

## Amthliche Bekanntmachung

**1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 16****„Altstadt-südlich Potsdamer Straße“**

hier: **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 17.11.2010 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Altstadt – südlich Potsdamer Straße“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf der Satzung öffentlich auszulegen

Das Plangebiet umfasst Teilflächen des Grundstückes Potsdamer Straße 79/79 a (Flur 1 der Gemarkung Teltow, Teilbereiche der Flurstücke 27 und 35)

Der Geltungsbereich ist auch in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

**Planungsziel**

Ziel des Änderungsverfahrens ist es, den Bebauungsplan so anzupassen, dass flexiblere Bebauungsmöglichkeiten auf den betroffenen Grundstücken ermöglicht werden, denen die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans entgegenstanden. Konkret geht es um die Errichtung eines Wohnhauses mit U-förmigem Grundriss. Bislang waren in diesem Bereich nur längs zum Grundstück ausgerichtete Gebäude zulässig, ohne dass diese miteinander verbunden werden konnten. In diesem Zusammenhang sollen bestehende Nebengebäude umgebaut werden und daher in die bebaubaren Grundstücksflächen einbezogen werden.

**Umweltprüfung**

Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt. Es handelt sich um eine Änderung des Bebauungsplans, die seine Grundzüge nicht berührt. Das Änderungsverfahren wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird daher gem. § 13 Abs. 4 BauGB abgesehen.

**Beteiligung der Öffentlichkeit**

Zur Darstellung der Ziele und Zwecke sowie der Auswirkungen der städtebaulichen Planung wird der Entwurf mit der Begründung **vom 10. Januar 2011 bis zum 11. Februar 2011**

während der Dienststunden:

Montags	von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Dienstags	von 7.30–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
Mittwochs	von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Donnerstags	von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Freitags	von 7.30–12.00

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während der Auslegungsfrist können von jedermann entweder schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift im Bauamt der Stadt Teltow, 2. Obergeschoss bei dem Sachgebiet Stadtplanung Stellungnahmen vorgebracht werden.

Die schriftlichen Stellungnahmen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow.

Die Stellungnahmen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Die Angabe des Absenders ist zweckdienlich, da eine Benachrichtigung erfolgt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Teltow, den 13.12.2010

gez.

Thomas Schmidt

Bürgermeister

– Siegel –

## Nichtamtlicher Teil

## Der Landkreis Potsdam-Mittelmark sucht Erhebungsbeauftragte (Interviewer)

Im Jahr 2011 wird europaweit eine Volkszählung, der sogenannte „Zensus 2011“ durchgeführt. Die Hauptaufgabe des Landkreises ist dabei die Durchführung von Haushaltsbefragungen vor Ort. Für diese Befragung sucht der Landkreis Potsdam-Mittelmark ca. 400 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte. Deren Aufgabe besteht darin, im Rahmen der Haushaltebefragungen und der Befragungen an Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften vor Ort die Existenz der dort wohnenden Personen festzustellen und zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern bzw. den Einrichtungsleitungen die Fragebögen auszufüllen. Dafür werden die Erhebungsbeauftragten vorher geschult und in ihre Aufgabenbereiche eingewiesen. Für jeden Erhebungsbeauftragten wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Pro Erhebungsbeauftragte bzw. Erhebungsbeauftragten werden ca. 100 Interviews im Zeitraum Mai bis Juli 2011 angesetzt.

Voraussetzung hierfür ist, dass Sie mindestens 18 Jahre alt sind und einen gültigen Personalausweis besitzen. Auch sollten Sie über gute Deutschkenntnisse verfügen, mobil und zeitlich flexibel sein. Da Sie während Ihrer Tätigkeit mit sensiblen Daten in Berührung kommen, setzen wir eine hohe Vertrauenswürdigkeit sowie Verschwiegenheit voraus.

Wer als Erhebungsbeauftragte bzw. Erhebungsbeauftragter beim Zensus 2011 mitarbeiten möchte, wird gebeten, sich recht bald mit der Erhebungsstelle in Teltow in Verbindung zu setzen.

Erhebungsstelle Teltow, Zensus 2011, Lankeweg 4, 14513 Teltow  
E-Mail: [zensus2011.teltow@potsdam-mittelmark.de](mailto:zensus2011.teltow@potsdam-mittelmark.de)

Für nähere Auskünfte erreichen Sie uns auch unter den Telefon-Nummern:  
0 33 28/3 18 - 3 01 oder - 3 02.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.zensus2011.de](http://www.zensus2011.de) oder [www.zensus-berlin-brandenburg.de](http://www.zensus-berlin-brandenburg.de) oder auf den Internetseiten des Landratsamtes Potsdam-Mittelmark unter [www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de) „aktuelles“.

## Mitteilung zur Entsorgung von Tierkot

Aufgrund der derzeit bestehenden winterlichen Witterungsverhältnisse sieht sich die Verwaltung veranlasst, nochmals verstärkt auf die aktuelle Problematik der Tierkotentfernung hinzuweisen.

Gemäß § 11 Abs. 1 der Stadtordnung von Teltow sind alle Besitzer bzw. Führer von Tieren dazu verpflichtet, etwaige Verschmutzungen oder Beschädigungen durch die mitgeführten Tiere auf öffentlichen Verkehrsflächen, in Anlagen oder fremden Vorgärten unverzüglich zu beseitigen. Ein geeigneter Behälter (Tüte) ist mitzuführen. Sollte der Tierführer eine Beschädigung oder Verunreinigung nicht unverzüglich beseitigen, handelt er ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Im Sinne eines harmonischen Miteinanders bitten wir daher darum, entstehende Verschmutzungen umgehend zu entfernen und nicht unter der derzeit vorhandenen Schneedecke zu entsorgen, da diese Hinterlassenschaften spätestens in der Tauwetterperiode in unschöner Weise ans Tageslicht gelangen werden.

Zur Vorbeugung dessen bietet die Stadt Teltow den Hundebesitzern seit geraumer Zeit einen besonderen Service. In mehreren Straßen gibt es Hundekottütenspenden, die es dem Besitzer ermöglichen, eventuellen Hundekot sauber aufzunehmen und zu entfernen. Wir möchten es daher nicht versäumen, Ihnen an dieser Stelle nochmals die Standorte der Stationen zu benennen. Diese befinden sich in folgenden Straßen:

Lübecker Straße/Ecke An den Lindbergen  
An den Lindbergen/Wendehammer  
Elsterstraße/vor der Tierarztpraxis  
Egerstraße/Ecke Moldastraße

Am Sportplatz, Verbindungsweg zwischen Jahnstraße und Striewitzweg  
Marktplatz (Altstadt)  
Badstraße/Ecke Zeppelinufer  
Zehlendorfer Straße/Ecke Berliner Straße  
Mahlower Straße zwischen Schönower Straße und Gonfrevillestraße  
Mahlower Straße zwischen Anton-Saefkow-Straße und Schönower Straße  
Mahlower Straße am S-Bahnhof  
Geschwister-Scholl-Straße/Zugang zum Spielplatz  
Lichterfelder Allee/Zugang zur Kanalaue  
Paul-Gerhard-Straße am Zugang zur Kanalaue  
Lichterfelder Allee, am Zugang zum Grenzstreifen  
ehem. Grenzstreifen/gegenüber der Schillerstraße  
Siegfriedstraße/vor der Bushaltestelle  
Richard-Wagner-Straße/Ecke Beethovenstraße  
Richard-Wagner-Straße/Ecke Großbeerener Weg, nur Papierkorb  
Am Rötthepfuhl/Ruhlsdorf  
Beethovenstraße/vor der KITA am Wanderweg  
Beethovenstraße/auf der anderen Seite vom Wanderweg  
Wanderweg zwischen Gerswinstraße und Paul-Lincke-Straße. (Postviertel)  
Striewitzweg/Ecke Weserstraße  
Striewitzweg/gegenüber Einmündung Mainstraße

Wir bedanken uns für die Unterstützung!

Ihre Stadtverwaltung

## Mitteilung zum Umgang mit Fällanträgen

Durch das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 25.6.2010 (Aktenzeichen: 4 K 23 92 / 07) ist die Anwendung der Baumschutzsatzung der Stadt Teltow vorerst ausgesetzt.

Es kommt jetzt die Baumschutzverordnung des Landkreises Potsdam-Mittelmark (Verfügung zur einstweiligen Sicherstellung der künftigen geschützten Landschaftsbestandteile „Bäume im Landkreis Potsdam-Mittelmark“ vom 30.11.2009, als Anlage) zur Anwendung, wobei der Landkreis auch die für Fällanträge zuständige Behörde ist.

Auf allen Hausgrundstücken (Ein- und Zweifamilienhäuser) im Innenbereich der Stadt Teltow sind die Baumarten Eiche, Buche, Linde, Ulme und Platane ab einem Stammumfang von 190 cm unter Schutz gestellt.

Alle anderen Baumarten können unabhängig von ihrem Stammumfang auf den oben definierten Grundstücken ohne Antrag gefällt werden.

Obstbäume, Pappeln, Baumweiden sowie abgestorbene Bäume sind im besiedelten Bereich (Stadtgebiet, Innenbereich) nicht geschützt.

Der Schutzstatus für alle übrigen Bäume im besiedelten Bereich (Stadtgebiet) beginnt bei 60 cm Stammumfang.

Der Zeitraum, in dem gefällt werden darf, ist folgender:  
01.10. – Ende Februar

Fällanträge sind zu richten an:

Landratsamt Potsdam-Mittelmark  
Untere Naturschutzbehörde  
Postfach 11 38  
14801 Bad Belzig

[naturschutz@potsdam-mittelmark.de](mailto:naturschutz@potsdam-mittelmark.de)

## Sitzungstermin der Stadtverordnetenversammlung

26.01.2011 um 18.00 Uhr      Stadtverordnetenversammlung  
**Sitzungsort: „Neues Rathaus“  
(Ernst-von-Stubenrauch-Saal)  
Marktplatz 1/3**

## Sitzungstermine der Ausschüsse

10.01.2011 um 18.00 Uhr      Ausschuss für Schule, Kultur,  
Sport und Soziales  
11.01.2011 um 18.00 Uhr      Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr  
12.01.2011 um 18.00 Uhr      Ausschuss für Umwelt und Energie  
13.01.2011 um 18.00 Uhr      Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss  
17.01.2011 um 18.00 Uhr      Hauptausschuss  
19.01.2011 um 18.00 Uhr      Kita-Werksausschuss  
**Sitzungsort: „Altes Rathaus“,  
Marktplatz 2**

## Neujahrsgruß

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

„Wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel richtig setzen.“ Mit dieser Weisheit des griechischen Philosophen Aristoteles möchte ich Sie im neuen Jahr begrüßen. Woher der Wind 2011 wehen wird, das wissen wir noch nicht so ganz genau. Aber seien Sie versichert, wir werden alles tun, um die Segel richtig zu setzen und mit unserem kommunalen Schiff Kurs auf den Teltowkanal zu nehmen. Wieder liegt ein Jahreswechsel hinter uns. Gefühlt läuft die Zeit immer schneller und der Wind weht immer stärker in unserer so schnelllebigsten Epoche. Da ist es vielleicht ganz gut, diesen Übergang vom alten ins neue Jahr zu nutzen, um einmal innezuhalten und sowohl zurück- als auch vorauszublicken. Wenn man den Kalender 2011 aufhängt oder anfängt, den neuen Terminplaner zu füllen, dann kann sich wohl niemand so ganz dem Eindruck entziehen, mit dem neuen Jahr läge ein unbeschriebenes Blatt voller neuer Chancen und Möglichkeiten vor einem. Diese zu nutzen, sollte hierbei unser aller Ziel sein. Orientierungspunkt war und sollte es auch weiterhin sein, die erreichte Lebensqualität zu bewahren und diese nach Möglichkeit fortlaufend zu verbessern und somit unsere Stadt zukunftsfähig zu machen. Daran arbeiten sowohl die Stadtverordneten als auch die Verwaltung gemeinschaftlich, denn unsere Kommune ist ein soziales Gefüge, eine Gemeinschaft, zu der alle Einwohner Teltows und Ruhlsdorfs gehören. Ich bin sehr froh, dass in unserer Stadt ein solcher Gemeinschaftsgeist existiert und sich viele Bürgerinnen und Bürger für die Kommune engagieren. Hierzu gehören nicht zuletzt auch die ortsansässigen Unternehmen, die viele wertvolle Beiträge leisten. Und für dieses Engagement möchte ich sowohl den engagierten Bürgerinnen und Bürgern als auch den Unternehmern heute ganz herzlich danken. Wir hier in Teltow blicken nach vorn, um die Zukunft zu gestalten. Natürlich wissen auch wir nicht, was diese bringen wird, aber wir tun das Unsrige, ein gutes Fundament zu legen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen für die nähere Zukunft, für das Jahr 2011, alles Gute und viel Erfolg.

Ihr  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

**Ende nichtamtlicher Teil**

Sie finden das Amtsblatt auch online auf [www.teltow.de](http://www.teltow.de)

### Impressum:

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Teltow; Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow, Telefon (0 33 28) 4 78 10 • **Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, wird im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, ausgehängt und liegt zusätzlich im Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, kostenlos aus. • **Auflage:** 10 000 Exemplare • **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt, Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Straße 57, 14513 Teltow  
**Druck und Weiterverarbeitung:** Druckerei Grabow

